

Anfrage der Ratsfraktion CDU vom 18.05.2020 zum Thema "Kontaktsport während der Corona-Pandemie"

Inhalt der Anfrage:

Wie bereitet sich die Verwaltung auf die landesseitig geplante Freigabe des Breiten- und Freizeitsports auch für Sportarten mit unvermeidbaren Körperkontakt vor?

Zusatzfrage 1: Sind in diesem Zusammenhang Tests auf das Coronavirus von Sportlern angestrebt bzw. realisierbar?

Zusatzfrage 2: Sind in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung konkrete Handlungsempfehlungen für die Sportvereine vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Landesregierung hat am 06. Mai einen Stufenplan angekündigt, nach dem der Freizeit- und Breitensport in Nordrhein-Westfalen wieder aufgenommen werden soll. Nach diesem Plan waren zunächst nur kontaktfreie Sportangebote unter freiem Himmel sowie der Betrieb von Reithallen möglich. Zusätzlich wurde der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen und von vereinseigenen Sporthallen gestattet. Ab dem 20.05. können darüber hinaus Freibäder wieder öffnen. Die Sportverwaltung steht im engen regelmäßigen Kontakt zum Stadtsportbund Bielefeld und bewertet die sich schnell ändernde Rechtslage regelmäßig.

In der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung vom 20.05.2020, die noch bis zum 05.06.2020 in Kraft ist, ist die Ausübung von Kontaktsport weiterhin verboten. Seitens der Landesregierung wurde angekündigt, dass für die Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt der 30.05. zunächst als „Zieldatum“ festgelegt wurde. In den Erläuterungen zu diesen Planungen erklärte die Staatssekretärin für Sport, Frau Milz, dass die weiteren Schritte und ein damit verbundener konkreter Termin erst nach einer aktuellen Bewertung der Lage genannt werden.

Ob und inwieweit der angedachte Stufenplan seitens der Landesregierung umgesetzt wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt möglich ist. Sofern es eine positive Entscheidung der Landesregierung gibt, wird sich die Sportverwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportbund diesbezüglich weiter kontinuierlich austauschen. Weiterhin ist zu beachten, wie sich die jeweiligen Fachverbände, die ihrerseits Empfehlungen für die tatsächliche Ausübung des jeweiligen Sports festlegen müssen, verhalten. Die Entscheidungen und etwaige Handlungsempfehlungen werden dann, wie in der Vergangenheit auch, den Sportvereinen mitgeteilt. Es sind die Kontaktsport treibenden Vereine, die die jeweils geltenden Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz einzuhalten haben.

Seitens der Stadt Bielefeld sind in diesem Zusammenhang Tests auf das Coronavirus von Sportlern nicht angestrebt und nicht realisierbar.